Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire

ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 24 (1930)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

REZENSIONEN. — COMPTES RENDUS.

Anton von Castelmur. Landrichter Clau Maissen. Ein Beitrag zur Bündnergeschichte des XVII. Jahrhunderts. (S. A. aus dem 68. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden), 99 S. Chur 1929.

Der « Held » dieser Studie war schon in weitesten Kreisen durch das Drama von P. Maurus Carnot, das Dr. C. Fry aus der rätischen Mundart in die deutsche übertragen hat, bekannt. Die Monographie Dr. Castelmurs ist leicht verständlich geschrieben; der Verfasser verstand es, immer die Hauptzüge im Auge behaltend, seinen Stoff interessant zu machen. Nicht in aller, aber doch in vieler Augen galt Cl. Maissen als ein Gewaltmensch mit fast dämonenhaftem Einschlag. Der Verfasser stellt ihn nun in den Rahmen des Zeitgetriebes und findet, Maissen sei nicht derjenige, als den ihn uns seinerzeit Caspar Decurtins gezeichnet hat, er sei einfach ein Opfer politischer Umtriebe gewesen. Ohne Zweifel hat uns diese Studie auf dem Wege zum Verständnis des Landrichters entschieden weiter gebracht. Doch, bei längerem Nachsuchen wird sich noch manches wichtige Material finden lassen, zumal solches, welches die Gegenpartei Maissens betrifft. Ieh nenne hier an erster Stelle die Korrespondenz des Nuntius, die sich in Kopien im Stiftsarchiv Disentis befindet (ND, fol. 143 ff.); ferner die Briefe an den damaligen Abt von Einsiedeln, der sich kräftig für Disentis in die Schranken schlug, befindlich im Stiftsarchiv Einsiedeln (A. SF, fol. 17 bis 23) usw. Diese beschränkte Auswahl des Materials dürfte auch mitbestimmend gewesen sein, daß sich der Verfasser vorzüglich der Sache Maissens hingab und so der Gegenpartei nicht immer gerecht werden konnte.

Der Verfasser hat die Hs. der Synopsis, wie sie in Paris liegt, benützt. Ich will bemerken, daß sich auch in Disentis zwei Exemplare finden. Noch jüngst haben die Herausgeber der Monumenta Germaniae (DD 8, 138, 1927) merkwürdigerweise diese Chronik vermißt, während ja ein Disentiser Exemplar fast beständig an andere Bibliotheken ausgeliehen wird.

Wir besprechen das erste Kapitel der Arbeit des näheren und benützen hierzu die noch unveröffentlichte Korrespondenz des damaligen Nuntius, die nicht nur für die Biographie von Maissen, sondern auch für die von Abt Adalbert de Medell (1655–96) umfassendes Material bieten.

Die Spannung, die zwischen Chur, zu dem Maissen scharf hielt, und Disentis herrschte, gibt ein Schreiben des Bischofs kund (27. Juli 1655), worin er fest betont, Rom hätte niemals Disentis exempt gemacht, wenn es gewußt hätte, daß gerade Chur Disentis zwar nicht gegründet, aber doch durch Tello begütert habe. Den neuen Abt des Klosters, den kaum dreißigjährigen Adalbert de Medell, der eben mit den frischen Lorbeeren des theologischen Doktorates von Rom gekommen war, rühmt der Landammann von Disentis, B. Balliel, als sehr tüchtigen und intelligenten Mann, während

auf die Fragen des Auditors der Nuntiatur über den neuen Abt der Kanonikus Schgier weder Lob noch Tadel spendet und Maissen überhaupt sich über die Persönlichkeit Adalberts völlig ausschwieg, sei es, daß er nicht gefragt wurde, sei es, daß er nicht antworten wollte (fol. 145). Abt Adalbert berichtet über seinen Regierungsantritt an den Nuntius, er sei in Disentis zwar mit Jubel aufgenommen worden, obwohl er doch die Sicherheit habe. daß einige da seien, welche es lieber sehen würden, wenn das Auge des Obern ihnen nicht so nahe wäre. Er meinte damit die Inhaber der nun dem Kloster zu inkorporierenden Pfarreien. Der Abt lädt den Nuntius ein, wie einst der hl. Karl Borromäus, nach Disentis zu kommen: « Und wenn zu allem Unglück der Berg durch Schnee verschlossen wäre, so würden nicht viele Hunderte von Menschen fehlen, welche mit ihren Schaufeln einen Weg bereiten würden, der sogar eines Königs würdig wäre » (9. Oktober 1655). Die 2000 Fl. Rensch bezahle er gerne, seien sie doch schließlich vom Nuntius befohlen. Unterdessen verlangten die Kapitel der Weltgeistlichen schon drei- und viermal vom Abte eine Kopie der Bulle. Dieser antwortete, daß er noch warte, in der Absicht und in der Hoffnung. daß in der Zwischenzeit der Vertrag noch rückgängig gemacht werden könne (fol. 150). Er sah eben nur zu klar, daß die Ausführung des Planes schlimme Streitigkeiten hervorrufe.

Mitte Oktober versammelte sich der Säkularklerus. Jedem einzelnen war schon vorher eine Kopie des apostolischen Mandates zugesandt worden (fol. 151 vom 18. Okt. 1655). Der Abt las die Abmachung vor, worauf er die Annahme verlangte. Man wünschte zuerst Beratung. Der Abt gestattete dies nicht, weil es sich um einen Befehl handle, dem zu gehorchen sei. Mit «Schreien und Spektakel» verhandelten nun die Weltgeistlichen anderthalb Stunden, dann schickten sie zwei wieder zum Abt. Diese verlangten Bulle und Konvention, um selbe zu kopieren, vorher werde die Zustimmung nicht gegeben. Die Vorlesung der Bulle habe nicht genügt, weil während derselben «einige zerstreut, andere müde von der Reise, andere sie nicht verstanden, andere nicht aufgepaßt hatten, andere schliefen » (id. fol.). Der Abt antwortete, er könne ihnen weder Bulle noch Kontrakt geben, weil ihnen nichts anderes zustehe, als dem apostolischen Mandat zu gehorchen und den Abt als ihren Ordinarius anzuerkennen. Ihre Sache sei es nicht, Bulle und Kontrakt zu examinieren und das auszusuchen, welchem sie beistimmen wollten. Der Abt verlangte den Schwur, hinwieder die Geistlichen die Punkte, auf die sie schwören sollten, ob auf Bulle oder Kontrakt? Adalbert antwortete, auf das sei zu schwören, was der apostolische Befehl verlange, und der verlange, den Abt als ihren Ordinarius anzuerkennen. «Zuletzt verlangten sie », so berichtet der Abt an den Nuntius, « daß ich ihnen wenigstens den Kontrakt zu lesen gebe, welchen ich ihnen übergab, um ihn einmal durchlesen zu können. Daraufhin gab ich ihnen das Nachtessen, worauf beinahe alle im Kloster übernachteten, und einige gingen nicht ins Bett bis zum Morgen, indem sie lärmten und Unterhaltung führten, welche weniger als geziemend waren, die ich für den Augenblick übergehe. Am folgenden Morgen zelebrierten von allen nur zwei im Kloster und darauf gingen alle, insalutato hospite, ins Pfarrhaus und berieten sich dort weiter, um mir dann Antwort zu geben. Ungefähr um Mittag machten sich alle auf den Weg zum Kloster. Als sie aber hörten, daß ich bei Tische sei, gingen alle in die Wirtschaft, um das Mittagessen einzunehmen, welches für sie alle im Kloster ja schon gekocht und bereitet war. Nachher kamen alle dorthin. Durch drei Abgesandte antworteten sie mir « ultimanente », daß sie von neuem die Kopie der Bulle und des Kontraktes haben wollten. Es scheine ihnen schwer, mir Gehorsam zu leisten, kraft des Kontraktes und des apostolischen Mandates, welches voraussetzt, daß die Kollaturen dem Kloster gehören, was zu Präjudiz ihrer Gemeinden sei, deren Konsens sie erst abwarten müßten. »

Der Abt antwortete, daß der Nuntius sehr gut unterrichtet sei und wisse, daß das Kloster die Kollatur nicht habe und daß das apostolische Mandat nichts anderes befehle, als daß sie ihn als ihren Ordinarius anerkennen sollten, wie sie früher den Bischof auch anerkannt hatten. Der Abt könne nichts anderes verlangen, als was der Bischof abtreten konnte. Die Sache lag also so: Das Kollaturrecht hatten die Gemeinden, mit Recht oder Unrecht bleibt dahingestellt, die Jurisdiktion aber hatte der Bischof. Die gleiche Jurisdiktion konnte nun und durfte der Abt verlangen. Die Geistlichkeit suchte nun die Sache ad kalendas graecas zu verschieben, indem sie an die sog. Rechte ihrer Gemeinden appellierten.

Dem Abt war es schon längst aufgefallen, daß hinter diesen Machenschaften ein anderer stehen müsse. Er schrieb an den Nuntius (30. Oktober 1655): « Ich zweifle aber nicht, daß der Bischof von Chur den Geistlichen verboten habe, dem Abt von Disentis zu gehorchen, und ich habe nicht leisen Verdacht, daß besagter Monsignore mit Hilfe verschiedener Personen das Volk schlecht informiert und ihm mehr als unwürdigen Protest in den Mund gelegt habe. » Weiter berichtet der Abt, der den Nuntius immer auf dem Laufenden hielt, man streue aus, der Abt wolle alle andern Abmachungen brechen, verlange die Kollaturen, Häuser, kleinen Zehnten, das Pfarrerbe, die Einkünfte der Pfarrherren und tausend andere Sachen, an die der Abt gar nicht gedacht habe, alles mit dem Zweck, die Ausführung des Kontraktes zu verhindern. Eine Gemeinde beschloß, dem Kloster erst den Zehnten zu geben, wenn der Abt verspreche, den Kontrakt rückgängig zu machen. «Als ich aber», so erzählt launig der Abt, «in Person kam, um den Zehnten einzufordern, leisteten sie keinen Widerstand, und nachdem sie die Wahrheit gehört hatten, waren alle sehr zufrieden. » Gerne hoffte Adalbert, daß man endlich aufhöre, das Volk zu verhetzen. Er selbst wollte zum Nuntius gehen, um diese Angelegenheit mit ihm noch persönlich zu besprechen und um Religiosen aus andern Klöstern zu erhalten und so in jeder Weise Zucht und Disziplin in seinem Kloster zu heben.

Noch manche harte Stunde war dem Abt durch das Dekret von Rom bereitet, an dem er schließlich unschuldig war und das ja nur da war, um der finanziellen Not des Bischofs zu steuern. «Sicher die ganze Obrigkeit von Disentis und die Hälfte des Volkes sind zufrieden gewesen, auch gegen den Willen und das Aufstacheln der Geistlichen. Die andere Hälfte des

Volkes, « non strepitante », aber verführt und aufgehetzt durch Geistliche, zeigte sich zuletzt dagegen. Wenn Papst und Nuntius mir schließlich die Zurückgabe der Pfarreien befehlen werden, so möchte ich mir Ursern behalten » (fol. 152). Weiter beklagt er sich, der Bischof verlange mit Worten zwar nur die Rückgabe der Pfarreien, in der Tat aber den Verzicht auf die Exemption. Wie gegen den Abt gearbeitet wurde, zeigt ein Brief von Chur an Schgier (fol. 152, n. 53, 2):

« Mit größter Genugtuung haben wir die Standhaftigkeit zur Kenntnis genommen, mit der sowohl die Geistlichkeit als auch die Gemeinden sich nicht vom Bistum abtrennen lassen wollten, von ihrem Bistum, ihrer Mutterkirche, welche schon seit den Zeiten der Apostel das Land im katholischen Glauben ernährt und erhalten hat. Eine solche Ablösung würde dem katholischen Glauben den letzten Stoß geben, sowohl in den Gemeinden als auch anderorts und zugleich das Bistum selbst zerstören.» Schgier solle die Geistlichen und diese das Volk ermahnen, fest zu bleiben und der Bischof verspreche ihnen jeden Beistand und jede Hilfe. So glaubte Chur Sieger zu werden, und noch am 16. März 1656 schrieb der Bischof: Schgier solle mitteilen, daß der Abt und seine Anhänger vernichtet seien, dann solle er sofort nach Chur zurückkehren, um die letzte Hand anlegen zu können. Disentis war damals eben besser gestellt als Chur, wenn auch nicht so bedeutend, und so war die ganze Sache mehr oder weniger ein Kampf um ihre Machtsphären. Als der neue Landammann von Disentis nach Chur kam, beklagte sich der Bischof bei ihm, daß der Abt immer größer sein wolle als er, und daß er ihn infamiert und diskreditiert habe und so hartnäckig an der Bulle und an dem Kontrakt festhålte. « Bevor er zugebe, daß die Bulle und der Kontrakt in Kraft treten, wolle er lieber 10,0000 Fl. auswerfen und wenn es nötig wäre, würde er auch mit bewaffneter Hand alles wieder zurückholen, selbst durch einen Überfall des Klosters, und er würde dieses ruinieren und unterdrücken zugleich mit dem Abt und allen seinen Freunden und Anhängern» (fol. 153, 1. Juli 1656). In diesem Lichte betrachtet, kommen die dicken Klostermauern, die dann Abt Adalbert später baute, doch nicht so friedlich vor. Und auch das steinerne Haus des Clau Maissen erscheint eher noch eine Zwingherrenburg denn ein idyllisches Landhaus. Auf alle Fälle ist ihm ein gewisser militärischer Akzent nicht abzusprechen. Vergessen wir nicht, daß wir im Jahrhundert des grausamen dreißigjährigen Krieges und der schrecklichen Zeit der Bündnerwirren uns befinden.

Der Abt sah ein, wenn er auch Recht, Papst und Nuntius auf seiner Seite habe, nicht aber den Bischof von Chur, so nütze ihm alles nichts. «Daraus sieht man klar, kämen auch Erklärungen, Befehle und Verordnungen von Rom, der Bischof würde doch tuen, was ihm gefällt, und es bleibt nichts anderes übrig, als ihm die 2000 Florin zurückzahlen zu lassen und die 500 Florin für die Spesen und 100 Florin für die Leihezinsen, welche ich meinen Gläubigen zurückerstatten muß. Und auch wenn der Bischof zum Gehorsam gezwungen würde, wäre das Volk doch im Stande, sich dem nichstdestoweniger entgegenzustellen, weil sonst der Abt von Disentis groß würde » (id. fol.). Und wenn der Abt Adalbert, ein geborener

Tavetscher, letzteres sagt, so dürfte das doch damals einen Grund gehabt haben, mußte sich doch einige wenige Dezennien vorher Augustin Stöcklin wegen seiner kirchlichen Abtswahl und wegen seines unerschrockenen Auftretens für die Rechte des Klosters einen gemeinen Volksauflauf gefallen lassen.

Der Abt erzählt uns weiter, man sage, der Abt von Disentis habe ohnehin schon großen Anhang, was einigen sehr auf dem Magen liegt und böswillig dahin gedeutet wird, ich würde so langsam das ganze Volk unterjochen. Auch zögen die Geistlichen alles auf die Kanzel und in die Wirtschaft und interpretieren ebenso dumm als maliziös. «Es ist sehr merkwürdig, daß der Bischof vor zirka 18 Jahren mit der Exkommunikation drohte und den Geistlichen verbot, die Magistraten zu absolvieren, weil diese zu Gunsten des Klosters auf ihr Kollaturrecht nicht verzichten wollten. Und jetzt behauptet er nicht nur das Gegenteil, sondern verteidigt es noch auf alle Weise. Und wenn irgend einer das Gegenteil tun wollte, so wird er sowohl von den Weltgeistlichen als den Kapuzinern in den Predigten an den Pranger gestellt, verfolgt, verleumdet, beschimpft und kommt noch in Gefahr, Ehre und Vermögen zu verlieren. Besonders der Cavalliere v. Castelberg sei in Gefahr gewesen. Und wenn der Abt Protest einlegt, so lachen sie und erheben Protest gegen mich. »

Wichtig ist, was nun der Abt wörtlich von der Landsgemeinde des Jahres 1656 erzählt: «Nachdem der vicarius foraneus einige Tage vor Pfingsten seinen Bruder und andere mit einer Kopie der Bulle und des Kontraktes in alle Pfarreien geschickt hatte, erreichte er soviel, daß das Volk gegen den Willen der Obrigkeit, bevor es ein anderes Geschäft anschnitt, dem Dr. Schgier Gehör schenkte, welcher im Namen des Bischofs die ganze Gemeinde grüßte, indem er ihr dessen gnädige und väterliche Zuneigung überbrachte und auch im Namen des Bischofs dankte, für den guten Willen und die Beharrlichkeit, mit der sie sich nicht hatten vom Bistum abtrennen lassen.» Der Klerus sei durch einen Brief an Rom befreit, das Volk aber sei in temporalibus dem Abt unterworfen, und der Bischof anerbiete sich, ihnen zu helfen. «Sie sollten einen oder zwei bestimmen, damit sie sich über die zu ergreifenden Hilfsmittel beraten könnten. Auch solle das Volk sich die Bulle herausgeben lassen, sie in Stücke zerreißen und auf die Erde werfen; denn solange diese in Kraft sei, würde sie den Untergang des Glaubens in Rätien hervorbringen und vor allem den Untergang der Gemeinde Disentis, da das Bistum nach dieser Abtrennung nichts anderes sei als ein Vogel ohne Flügel (avis sine alis). »

« Nach diesem Vorschlag erfolgte ein furchtbarer Lärm, welcher beinahe zwei Stunden dauerte, während welchem Duelle, Wunden und Streitigkeiten und tausend garstige Szenen entstanden, um mir die Bulle zu entlocken. Da ich diese nicht ausliefern wollte, machten sie Miene, mich aus der Landsgemeinde zu verjagen und aus der Behörde hinauszuschmeißen, alle Einkünfte des Klosters zu beschlagnahmen und genügend Bürger abzusenden, welche mit Gewalt im Kloster die Bulle holen sollten. Und weil ich nichtsdestoweniger feststand, wurde es für gut befunden, um den fortgesetzten Übeln und den noch größeren bevorstehenden zu entgehen,

daß ich sie in die Hände zweier Geistlichen niederlege, welche « sub fide sacerdotali » versprechen sollten, sie niemanden zu geben und sie mir zurückzugeben, so oft ich sie benötige, nur sollte ich sie wieder diesen zurückstellen, sobald ich sie benützt habe. Und so wurde der Tumult beschwichtigt. Während diese Lärmszenen sich abspielten, beriet sich Dr. Schgier mit den Geistlichen und Kapuzinern, was man mit der Bulle tun sollte, und sie beschlossen einstimmig, praesentium latore excepto (Jagmet), sie zu verbrennen oder in Stücke zu zerschneiden. Als der Herr Cavallier a Castelberg verlangte, daß die Briefe, die der Nuntius dem Senat und dem Klerus geschickt hatte, vorgelesen würden, welche ja das Gegenteil von dem sagten, was Dr. Schgier behauptet hatte, war es nicht im geringsten möglich, daß sie gelesen wurden » (fol. 153).

Nach allem also war die Bulle während der Landsgemeinde im Kloster. Dort wollten ja die Bürger sie mit Gewalt herausholen. Auch kannte ja der Abt schon seine Pappenheimer und war klug genug, diese nicht persönlich mitzunehmen, wo er ja wußte, wie gefährlich es oft auf der Cumin zuging. Jetzt leuchtet uns auch ein, warum sie der Abt vorher nicht ausliefern wollte. Nicht Eigensinn war es, sondern einfach die Voraussicht, daß, wenn er sie ausliefere, sie ohne weiteres vernichtet würde, wie dies auch wirklich abgemacht war.

Am andern Tage wollte Schgier das gleiche Theater auch in Waltensburg aufführen, es gelang ihm aber nicht. «Alle diese Spektakel und Pläne gingen nicht nur darauf aus, das Kloster zu bedrücken, sondern auch alle Freunde und Verwandten; ferner sollte eine neue Obrigkeit aufgestellt werden, damit gegen die Herren eine Abschlachtungsszene inszeniert werden könne (carnificina contra galanthomini). » Schgier spielte also die Untergebenen gegen die Obern, Bauern gegen die Herren aus. Doch hatte weder Schgier noch Maissen sich das Herz des Volkes erobert.

In einem Briefe vom I. Juli 1656 kommt der Abt nach all dieser Schilderung schließlich zum Schluß: Nach allgemeiner Meinung sei an all diesem endlich doch der Bischof schuld und es bleibe ihm nichts anderes übrig, als um die Restitution der 2000 Florin zu bitten. Ungefähr Mitte Juli muß die Bulle schon im Besitze Schgiers gewesen sein, denn von Rom wird an den Nuntius berichtet, daß die dem Abt unterstellten Gemeinden schwer gefehlt haben, indem sie diesen zwangen, das Breve in ihre Hände auszuliefern. Der Heilige Vater hält sie für mitschuldig an der Contumacia des Kanonikus Schgier, welcher der Urheber dieses Exzesses ist (fol. 154, n. 55, vom 22. Juli 1656).

Wenige Tage darauf wird von Rom an den Nuntius berichtet (id. fol., n. 56): Auf den Befehl des Papstes hin solle der Nuntius den Schgier zu sich rufen, um ihm eine Buße aufzuerlegen, welche seiner Contumacia angemessen sei. Man solle gegen ihn mit größter Härte und Strenge vorgehen, solange nicht durch seine Hilfe die Bulle in die Hände des Nuntius oder des Abtes gelangt sei (29. Juli). — Noch unter dem gleichen Datum berichtete der Nuntius an den Kardinal Rospignoli: Die Bulle und die andern Instrumente besitze jetzt das Volk « cun poco reputazione della s. Sede ». « Hinzuzufügen wären noch die Schimpfreden, welche der Bischof führt,

der sich erfrechte, mir zu schreiben, daß das Volk sie (die Bulle) zerreißen und in Stücke haben machen müssen, wie sie es früher schon, wie er sagt, gemacht hätten mit irgend einem kaiserlichen Privileg am gleichen Ort » (Beilage zu fol. 154). Nach dem Nuntius glaubte der Bischof irrtümlich, die Bulle sei zerrisssen und meinte, dies durch eine Tradition rechtfertigen zu können.

Der Brief des Bischofs an die Nuntiatur vom 20. Juni 1656 besagte aber nur folgendes: Wenn das Volk den Abt zwang, die Bulle herauszugeben, so hat es nur das Beispiel des Castelberg befolgt, welcher den verstorbenen Abt nötigte, ihm Diplome der Kaiser auszuliefern, die er in Stücke zerschnitt und vor den Augen des Abtes verbrannte. «Ich versichere Euer Gnaden, so schreibt der Bischof, daß, wenn die Abtrennung erfolgen sollte, der ganze Bund der Cadi, Katholiken und Protestanten sich mit den gemeinsam Interessierten zur Zerstörung des Klosters und zur Vertreibung der Mönche verbinden würden. » In einem weiteren Schreiben des Bischofs entschuldigt er das Volk, welches das Breve nur deponiert habe und nicht, wie Castelberg es gemacht hätte, der die Diplome zerschnitt und verbrannte (22. August 1656).

Der Nuntius erhoffte nicht viel von einem Schreiben an die Gemeinden, indem es sich ja um ein « gente incapace » handle, bei welchem die Reizungen der nahen Lüge mehr wirken als seine fernen Beweise der Wahrheit.

Nach diesem Vorbilde des Castelberg wird man umso eher den Abt begreifen, daß er die Bulle so lange als möglich nicht herausgeben wollte. Er konnte doch mit Händen greifen, wie man es nicht auf eine allfällige Kopie, sondern auf Entzug und eventuell auf Vernichtung derselben abgesehen habe.

Ende Oktober hatte der Bischof die Bulle in seinen Händen und versprach, sie nicht zu gebrauchen, wenn nicht ein Befehl von Rom oder von Luzern (Nuntiatur) vorliege (fol. 155, n. 60, 30. Okt. 1656). Aus einem Schreiben vom 11. November 1656 ergibt sich endlich, daß die Bulle, die soviel Unheil angestiftet, nun zur Freude des Papstes durch die Hände des Bischofs und des Nuntius wieder in Rom gelandet sei (id. fol., n. 62).

Und nun das finanzielle Nachspiel! Der Konvent wollte nicht so leichter Hand zur Zurückgabe der Pfarreien seinen Konsens geben, bevor nicht die ganze Summe vom Bistum zurückgezahlt sei. Schließlich gab es ihn aber doch, unterschrieben von dem Disentiser P. Sigisbert Tiron und dem Surseer P. Joscius German (fol. 158, n. 68). Der Bischof gab in bar, wenn man das Silbergeschirr auch noch einrechnet, 708 Florin von den 800 versprochenen. Die fehlenden 92 schenkte dann Disentis im Jahre 1661 großmütig der Churer Kathedrale, um dem neu erwählten Bischof Ulrich Demont seine Zuneigung zu bezeigen (fol. 159).

In Übergehung der andern Kapitel der zu besprechenden Schrift, bewundern wir die Kühnheit, mit welcher Cl. Maissen nicht besser und nicht schlechter als die damaligen Amtsleute hingestellt wird. Und doch fällt ihm sein schroffes Vorgehen gegen den Prevosto, der Prozeß mit Jacob de Tuor und vor allem der Mord an Vinzenz Ranico zur Last. Wie Maissen vom Disentiser Abt beurteilt wurde, möge ein Brief vom

13. September 1676 an den Einsiedler Abt dartun: « Sane tota victoria, quam Dominus Nuntius ex pauperculo abbate Desertinensi reportabit, in eo consistit, quod ad instantiam et insinuationem fucatorum hominum aliud loquentium et aliud intendentium, Meissium hominem vilem, fornicarium et adulterum, raptorem, furem, homicidam, bonorum ecclesiasticorum praedatorem, Monasterii Disertinensis oppressorem, falsum, fucatum, libitu viventem, nullius conscientiae et verbi constantem, iuris et aequitatis pro libitu violatorem, nullum crimen, nullam violentiam omittentem, vel detractantem, aut perfidiam respuentem, cum pro eius commodo agendum fuit, nullum statum aestimantem, ad ostentationem omnia agentem, audierit ... etc. »

Der ganze Prozeß gegen Maissen ist durch unser neu aufgefundenes Material nun besser geklärt. Da es aber nur von einem Rechtshistoriker objektiv ausgewertet werden dürfte, überließen es wir einer kompetenteren Seite. Es sei uns nur gestattet, zu bemerken, daß das Disentiser Gericht unbedingt zuständig war, daß also auch von einem Mord an Cl. Maissen nicht gesprochen werden kann.

Das hat deutlich die Äbteversammlung in St. Gallen im Februar 1676 ausgesprochen. Diese legte Verwahrung ein, daß der Nuntius statt des Disentiser Gerichtes über Maissen urteile; dieser sei nicht zuständig, zumal solange die Sache noch in Disentis anhängig sei. Ja gemeinschaftlich beschlossen die Äbte, dem Abt von Disentis überhaupt zu verbieten, eine Zitation des Nuntius anzunehmen. Das sei gegen die Exemption der Klöster, sowie gegen die von der Nuntiatur bisher gehandhabte Praxis. Interessant ist, daß im Disentiser Landkapitel von 20 Geistlichen 13 nicht mit der Zitation einverstanden waren, ein Beweis, wie wenig eigentlich Maissen und Schgier die Weltgeistlichkeit für sich hatten. Im Sommer 1678 entschloß sich die Kongregation der schweizerischen Benediktiner für Disentis nach Rom zu appellieren. Da war der Nuntius auf einmal wie ein umgekehrter Handschuh! Diesen Ernst hätte er seinen Gegnern nicht zugetraut. Sofort unterbrach er seine Maßnahmen gegen den Abt, dessen Brief er ohne weiteres in den Papierkorb warf und dem P. Karl Decurtins, der noch zu ihm nach Luzern gehen mußte, legte er strenges Schweigen über alles auf, was er ihn gefragt hatte.

Aber war nicht der Abt von Disentis schuld, daß Maissen vogelfrei erklärt und dann getötet wurde? Nachdem wir jetzt über das ganze Verfahren gegen Maissen unterrichtet sind, sehen wir, daß dieser Punkt des Mordversuches direkt fallen gelassen werden mußte. Abt Adalbert mußte diese Anschuldigung offenbar schon selbst hören. In einem Briefe an den Abt von Einsiedeln vom 20. Juli 1678 macht er davon Mitteilung und sagt ruhig, die Prozeßakten beweisen zur Genüge, daß dies alles nur eine Finte sein kann. Und in der Tat, der Nuntius hatte ja alle möglichen Dokumente für die sog. Mitschuld des Abtes in den Händen — sogar Aussagen eines toten Zeugen wollte man gegen den Abt ins Feld führen — alles stürzte wie ein Kartenhaus zusammen, als Disentis und die Kongregation Ernst machte und nach Rom appellieren wollte.

Steffens Franz und Reinhardt Heinrich. Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini 1579–1581. Bearbeitet von — Dokumente, III. Band: Freiburg, Schweiz, St. Pauluswerk 1929. xxx-500 S. (Nuntiaturberichte aus der Schweiz seit dem Konzil von Trient, 1. Abteilung.)

Dem schon betagten erstgenannten Gelehrten war es noch vergönnt, dieses monumentale Quellenwerk, wovon Bd. I i. Jahre 1906, Bd. II nach dem Tode Reinhardts, 1917, erschien - vgl. die Besprechung dieser zwei Bände im Jahrgang I, 146 ff. und XI, 296, dieser Zeitschrift — während die Einleitung dazu, bearbeitet von H. Reinhardt, noch selbständig herausgegeben wurde unter dem Titel: Studien zur Geschichte der katholischen Schweiz im Zeitalter Carlo Borromeo's, Stans 1911, mit diesem III. Bande glücklich zu Ende zu führen. Derselbe bringt die Korrespondenz des Nuntius aus dem Jahre 1581 nebst zahlreichen ergänzenden Aktenstücken. Doch fehlen hier die Berichte aus den Jahren seiner Wiener Nuntiatur, Sept. 1581 bis Okt. 1584, während seine Berichte aus der Zeit seiner Kölner Nuntiatur von Ehses in den Nuntiatur-Berichten der G. G. 1895 herausgegeben wurden. Die Einleitung gibt summarisch Auskunft über den wesentlichen Inhalt aller drei Bände und insbesondere über denjenigen des vorliegenden Bandes in eingehender Weise, sodann über Herkunft und Fundort der hier abgedruckten Dokumente in Ergänzung desjenigen, was schon in den früheren Bänden gesagt wurde.

Da diese Dokumente fast ausschließlich in lateinischer oder italienischer Sprache abgefaßt sind, so ist es umsomehr zu begrüßen, daß ihnen durchweg deutsche Spitzregesten vorangestellt sind, als die häufigen Eigennamen nicht im Druck hervorgehoben sind. Die Textwiedergabe ist, wie von dem hochangesehenen Paläographen nicht anders zu erwarten war, sehr sorgfältig, während er in den Erläuterungen noch hätte weitergehen dürfen, besonders durch Hinweis auf die einschlägige und manchen Benutzern schwer zugängliche Lokalliteratur. Bei Nr. 1246 und 1248 wäre ein Hinweis auf unsere Zeitschrift I, 276, und das dort abgedruckte Schreiben des Vogtes Haag an die Äbtissin von Münsterlingen und bei Nr. 1074 ein solcher auf den Aufsatz von Paul Maria Baumgartner, Pläne des Basler Druckers Ambrosius Froben aus dem Jahre 1581, ebda. Bd. XIX, 142-147, wünschenswert gewesen.

Druck und Ausstattung sind vornehm und der Publikation würdig! Dem Verfasser gebührt der wärmste Dank für die Erschließung dieser wertvollen Quelle zur Geschichte der tridentinischen Reform in der Schweiz und der ganzen Epoche in mustergültiger Form.

Albert Büchi.

Pastor Ludwig Freih. v. Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Restauration und des Dreißigjährigen Krieges. XIII. Gregor XV. und Urban VIII. Erster Teil (1621–1644). 584 Seiten. Freiburg, Herder & Co. 1928.

Vorliegender Band der großangelegten und bestbekannten Geschichte der Päpste des nunmehr verstorbenen Freiherrn v. Pastor zerfällt in zwei Teile. Die erste Hälfte des Buches ist dem Pontifikate Gregors XV.

gewidmet. Das Schwergewicht der Tätigkeit dieses Papstes liegt auf rein kirchlichem Gebiete. Im Vordergrunde der Taten steht die Gründung der Propaganda, welche das Missionswesen der Kirche in geordnete und harmonische Bahnen lenkten, deren Zentrum nach Rom zu liegen kam. Der zweite große Gedanke, welcher der Regierungszeit Gregors XV. ein ganz spezielles Gepräge aufdrückte, war das planmäßige und tatkräftige Vorgehen auf dem Wege katholischer Restauration — Deutschland. Die Schlacht am Weißen Berge schien den Sieg definitiv auf die katholische Seite stellen zu wollen. Dem geschlossenen Vorgehen katholischer, vereinter Kräfte waren die Ungläubigen in ihrer Zersplitterung und Zerfahrenheit nicht gewachsen. Es schien, daß die welthistorische Bewegung der Rekatholisierung Deutschlands nur mehr eine Frage der Zeit sei. Unter solchen Eindrücken und nach großen Erfolgen schloß Gregor XV. nach 2 ½-jährigem Pontifikate als müder Greis seine Augen. Er verschied auch im Bewußtsein, durch seine Papstwahlbulle die Erwählung des Nachfolgers Petri neu und treffend geordnet zu haben. Ein gütiges Geschick hatte es ihm erspart, all seine mühevollen Erfolge zerrinnen sehen zu müssen.

Urban VIII., aus dem Geschlechte der Barberini, wurde der Nachfolger Gregors XV. Ihm war kein so ruhiges und erfolgreiches Pontifikat wie seinem Vorgänger beschieden. Der Gegensatz zwischen Spanien und Frankreich erneute und verschärfte sich durch den Heimfall des Herzogtums Urbino und den Mantuaner Erbfolgestreit. Die Veltlinerfrage bedrohte von neuem den europäischen Frieden. Urban VIII. bemühte sich nach Kräften, diesen Stein des Anstoßes zu beheben. Pastor entdeckte manche wichtige und neue Dokumente, welche das Interesse des Heiligen Stuhles an der Frage in weitgehendstem Maße beleuchten. Großen Erfolg konnte Urban VIII. nicht ernten, denn ihm stand in Frankreich der skrupellose Kardinal Richelieu und in Spanien der allmächtige Minister Olivares gegenüber, die schließlich und endlich die großen politischen Fragen über den Kopf des Papstes hinweg nach ihrem Ermessen lösten. Urban VIII. war es nicht vergönnt, maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung der europäischen Verhältnisse zu erlangen. Er war unermüdlich tätig, und auch seine Nunzien und Diplomaten arbeiteten mit ihm vereint zur Erhaltung des Friedens, den die katholische Restaurationsbewegung so unbedingt benötigte. Urban mußte den Ausbruch des großen Ringens erleben, das die schönsten katholischen Gegenden Deutschlands in gräßliche Zustände stürzte und schließlich noch zum offenen Eingreifen Frankreichs gegen die Habsburger führte.

Die Schweizerverhältnisse werden im Zusammenhang mit der Veltlinerfrage gestreift. Durch seine Alpenpässe wurde Graubünden in den Strudel des Dreißigjährigen Krieges hineingerissen, von dem die übrige Schweiz verschont blieb.

Pastor bietet wieder eine reiche Fülle neuen Materials. Wichtig ist die Relation des Nunzius Carafa. Der dort erwähnte Churer Bischof wird bei Pastor (S. 362) irrtümlich als Johann Mohr wiedergegeben. Sein Vorname ist jedoch Joseph und nicht Johann.

Ant. v. Castelmur.

His Eduard. Geschichte des neuern Schweizerischen Staatsrechts. II. Band: Die Zeit der Restauration und der Regeneration 1814 bis 1848. Basel 1929. Verlag von Helbing und Lichtenhahn, xxIII-774 SS.

Im Jahre 1920 erschien der erste Band dieses rechtsgeschichtlich bedeutsamen Werkes. Er behandelte die Zeit der Helvetik (1798-1802) und der napoleonischen Vermittlungsakte (1803-1814). Der nun vorliegende zweite Band ist gewidmet der Rechtsgeschichte des eidgenössischen Staatenbundes in der Verfassungsperiode von 1814-1848 und dem Verfassungsleben der kantonalen Staatswesen in diesem Zeitraum. Dieser Abschnitt wird geschieden in die Periode der Restauration (1815-1830), gekennzeichnet durch das Streben nach Wiederherstellung der zerrütteten kantonalen Staatsverhältnisse und in eine Periode der Regeneration mit den Reformversuchen zur Umgestaltung des Bundes und mit den seit 1830 sich einsetzenden Umwälzungen in einer Anzahl von Kantonen nach den Ideen des gemäßigten bis extremradikalen Liberalismus mit der entsprechenden Befeindung der katholischen Kirche und mit der infolge der Gewaltakte des Radikalismus sich bildenden Schutzvereinigung der katholischen Kantone. Die Überleitung zur neuen bundesstaatlichen Verfassung der Eidgenossenschaft von 1848 nach der Niederwerfung der katholischen Kantone im Bürgerkrieg wird vom Verfasser nur noch kurz skizziert, und es wird daher von ihm auch keine Konstruktion eines rechtlichen Überganges vom Staatenbund zum Bundesstaat versucht. -- Der Aufbau des ungemein weitschichtigen Stoffes beginnt mit einem verfassungsgeschichtlichen Überblick über Bund und Kantone. Dann werden die bewegenden parteipolitischen Ideen dargestellt, hierauf die Formen der Bildung des Staatswillens entwickelt, die mit Staatsangehörigkeit und dem Staatsgebiet zusammenhängenden Fragen besprochen; sehr ausführlich werden dann die staatsorganisatorischen Leitgedanken und Behördensysteme, das Problem der Rechtsgleichheit und der individuellen Freiheitsrechte erörtert; die Regelung der hauptsächlichsten staatlichen Verwaltungsmaterien wird dargelegt. Das Verhältnis des Staates zur Kirche findet Besprechung auf Seite 539-666. Auch dem Gemeindewesen, der öffentlichen Armenpflege und dem öffentlichen Unterrichtswesen wendet der Verfasser seine Aufmerksamkeit zu. In einer längeren Schlußbetrachtung werden die an der Entwicklung im Bund und in den Kantonen beteiligten rechtsbildenden Faktoren einer Würdigung unterzogen. — Schade, daß das umfangreiche Buch mit seiner großen Stoffülle nicht mit einem Sachregister abschließt. In der Darstellung der Verhältnisse des Staates zur Kirche finden sich mehrere Unrichtigkeiten; zu einzelnen Ausführungen wären auch Ergänzungen angebracht und über manche Punkte wird man katholischerseits auch anderer Meinung sein. Dies soll aber das Gesamturteil über das Buch nicht beeinträchtigen. Der vornehm wissenschaftlichen, objektiven Art der Behandlung eines von Streitfragen so reichen Gebietes in ideengeschichtlicher und politisch-geschichtlicher Richtung zollen wir gerne unsere Anerkennung. Das Buch bietet dem Juristen, Historiker und Politiker reiche Anregung. U. Lampert, Prof.

Wilhelm Liese. Lorenz Werthmann und der deutsche Caritasverband. Schriften zur Caritaswissenschaft. Band V. 8°. 636 S. 18 Mk. Freiburg i. Br. 1929.

Ein ebenso umfangreiches wie inhaltlich bedeutungsvolles, mit zehn wohlgelungenen Bildern ausgestattetes Werk, legt uns der Caritasverlag auf den Büchertisch. Sein Verfasser ist in weiten Kreisen bekannt durch die 1922 erschienene Geschichte der Caritas. Es war keine leichte Aufgabe. aus der Fülle vorhandenen Materials und persönlicher Erinnerungen ein umfassendes Lebensbild des erst 1921 verstorbenen Prälaten Werthmann erstehen zu lassen und zugleich die Geschichte des Caritasverbandes zu schreiben. Geleitet von der unbedingten Wahrheitsliebe des Historikers, vereint mit großer Liebe zum Caritasverband und seinem Gründer, verstand es Liese, den überreichen Stoff bei chronologischer Reihenfolge systematisch zu gruppieren. So wird der Leser leicht mit allen wichtigen Verbandsereignissen und den damals schwebenden Problemen vertraut. Vor allem aber bewundert er die von hohem Idealismus und unermüdlicher Schaffenskraft getragene Tätigkeit Werthmanns als Redaktor der « Caritas ». Urheber der Italienerfürsorge, Sachwalter der katholischen Mäßigkeitsbewegung, Förderer der katholischen Frauenbewegung, Helfer vieler Auslandsdeutscher und vor allem als Mitbegründer und vieljähriger Präsident des deutschen Caritasverbandes. Wahrhaft das Vorbild eines eifrigen Priesters, eines weitblickenden Caritasmannes und eines unübertrefflichen Organisators!

Wir Schweizer finden in dem Buch verhältnismäßig wenig Äußerungen über die Beziehungen Werthmanns und des deutschen Caritasverbandes zu unserem Vaterland. In der Übersicht über die deutschen Caritastagungen stehen die Namen uns besonders bekannter Referenten, wie Dr. Speiser, Frau Winterhalter-Eugster, Präses Högger, Redaktor Baumberger, Professor Gisler. Anderseits sprach Werthmann mehrmals an schweizerischen Tagungen, so am Caritastag in Baden, an der Caritaskonferenz in Basel und am Katholikentag in St. Gallen. 1897 leitete er die Gründungsversammlung des internationalen Mädchenschutzverbandes zu Freiburg i. Ue. Liese berichtet, daß Werthmanns Reisen nach der nahen Schweiz nicht zu zählen seien. Das Jahr 1920 führte ihn noch zweimal über Drognens nach Genf zu Beratungen über Kinderhilfe.

Das besprochene Buch wird in erster Linie in Deutschland großen Anklang finden. Es wird auch den schweizerischen Caritasfreunden ein Ansporn und eine leicht zugängliche Fundgrube sein, schon seiner trefflichen Zusammenstellungen wegen. Es seien besonders erwähnt: die chronologische Übersicht über den Lebenslauf, zugleich Itinerarium, die Übersicht über die Vorgeschichte zur Gründung des Caritasverbandes und ein sorgfältig geführtes Namen- und Sachenregister.

Sr. M. M. B.

